NIEDERSCHRIFT

über

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wörth a. Main vom 08.12.2009

| Ladung: | Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß gela- |
|--|---|
| | den. |
| Anwesende Haupt- und Finanzausschuss- | 1. Bürgermeister Dotzel Erwin |
| mitglieder: | 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco |
| | Stadtrat Gernhart Alois |
| | Stadtrat Kettinger Wolfgang |
| | Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Stappel Erich |
| | Stadtrat Wetzel Frank |
| | Stadtrat Wicha Jürgen |
| | Stadträtin Schwarz Birgit (Vertretung von Stadtrat Feyh Marco) Stadtrat Ferber Martin (Vertretung von Stadtrat Lenk Bernd) |
| | Staduat Perber Wartin (Vertictung von Staduat Lenk Benid) |
| Entschuldigte HFA-Mitglieder: | Stadtrat Feyh Marco |
| Entschuldigte III A-wittglieder. | Stadtrat Lenk Bernd |
| | Stadtrat Ferber Martin ab TOP.7 (22.00 Uhr) |
| Weitere anwesende Stadtratsmitglieder: | keine. |
| Anwesende Mitglieder der Verwaltung: | Stadtkämmerer Firmbach |
| Protokollführer: | Stadtkämmerer Firmbach |
| Gäste: | keine |
| Sitzungsort: | Rathaus, Luxburgstr. 10, großer Sitzungssaal |
| Sitzungsdauer: | 19.00 - 23.00 Uhr |
| Öffentliche Sitzung: | 1. – 6. |
| Nichtöffentliche Sitzung: | 7 10. |
| Veränderungen der Tagesordnung: | Mit einstimmigem Beschluss der anwesenden HFA-Mitglieder wurde |
| | TOP. 9.11 nö. auf die Tagesordnung gesetzt. |
| Beschlussfassung: | Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse ein- |
| | stimmig gefasst. |

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss |
|------|-----|-----------------------|
| | | |

| 1. | ö | <u>Haushaltsplanung</u> | | | | | |
|--------|---|--|--|--|--|--|--|
| 1.1. | ö | Haushaltsplanung 2009 | | | | | |
| 1.1.1. | ö | Vorstellung und Beratung Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2009 | | | | | |
| | | Stadtkämmerer Heinz Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA | | | | | |
| | | a) die tabellarischen Erläuterungen zum NHh 2009 vom 08.12.2009 | | | | | |
| | | b) den NHh 2009 vom 08.12.2009 (AKDB-Ausdruck der Einzelpläne mit Gruppierungsübersicht) | | | | | |
| | | und stellt diese vor. | | | | | |
| | | Maßgeblich ausgelöst durch wiederum erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer i.H.v. von | | | | | |
| | | 996.000 €(Gesamtaufkommen: 2.396.000 €) erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um | | | | | |
| | | 961.000 €auf nunmehr 10.895.000 €(+9,7%). Innerhalb der Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind | | | | | |
| | | Einnahmeausfälle erheblichen Umfangs vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | | | | | |
| | | (-115.000 €), bei den Zinseinnahmen aus Geldanlagen (-50.000 €) und bei den Beteiligungseinnahmen | | | | | |
| | | (-38.000 €) zu verkraften. Dem stehen gewichtige Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (+93.000 | | | | | |

TOP. Art Sachverhalt/Beschluss

€), laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+33.000 €) und bei den Stundungszinsen (+46.000 €) gegenüber. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts bleiben die Schwergewichte Personalausgaben (+0 €) und Sachausgaben (+22.000 €) nahezu unverändert. Die wichtigste Veränderung ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage. Diese steigt – Mehreinnahmen bedingt – um 206.000 € auf 490.000 € an. Weniger bedeutende Mehrausgaben haben sich bei den Positionen "Zuweisungen an Dritte" (+26.000 €) und "Zinsen für Steuererstattungen" (+15.000 €) eingestellt. Summa summarum übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um 693.000 € das sind 713.000 € mehr als im Stammhaushalt erwartet wurden.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts wird dieser Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt. Dessen Volumen erhöht sich – vor allem ob dieser Mehreinnahme aus dem Verwaltungshaushalt – um 800.000 € (+39%) auf 2.852.000 € Auf der Ausgabenseite sind zunächst 218.000 € Mehrausgaben bei den Investitionsausgaben (Offene Ganztagesschule: +186.400 € Stadttürme: +118.700 €) zu verkraften. Dann müssen ca. 2/3 der Steuermehreinnahmen für künftige Umlagezahlungen zurückgestellt werden. Dafür wird ein Betrag von 598.000 € benötigt, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Auf der Einnahmenseite schlagen erhebliche Mindereinnahmen i.H.v. 430.000 € bei der Position "Vermögensveräußerung" zu Buche. Bei den Positionen "Anliegerbeiträge" und "Zuwendungen" sind Mehreinnahmen i.H.v. 102.000 € etatisiert. Summa summarum ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 431.000 € notwendig. Um diesen Betrag hat sich der Stammhaushalt verschlechtert und um diesen Betrag konnte die Steuerrückstellung i.H.v. 598.000 € nicht erwirtschaftet werden.

Positiv bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsausgleich auch im NHh-Plan ohne Kreditaufnahme erreicht werden konnte. Die Schulden werden plangemäß um 471.000 €getilgt. Zum 31.12.2009 werden sie einen Stand von 7.401.000 €erreichen, das sind 227% des Landesdurchschnitts vergleichbarer Gemeinden. Die Sonderrücklagen entwickeln sich nahezu plangemäß und werden zum 31.12.2009 einen Stand von 1.258.000 €aufweisen. Die allgemeinen Rücklagen wachsen dagegen kräftig um 527.000 €auf voraussichtlich 1.470.000 €an. Damit ist die Stadt für die kommenden schwierigen Jahre "gut" gerüstet. Diese Mittel werden allerdings zur Finanzierung der beschlossenen Hochbaumaßnahmen "Anbau Krippengruppe KiTa II" und "Generalsanierung KiTa I" zum allergrößten Teil Verwendung finden.

Weniger positiv ist dagegen die Entwicklung der sog. **freien Spitze** (freies Geld aus dem laufenden Hh-Jahr zum Investieren). Zwar konnte sie Dank des um 713.000 €gesteigerten Überschusses des Verwaltungshaushalts um denselben Betrag von -449.000 €auf +265.000 €gesteigert werden, doch ist sie gegenüber den Werten der Vorjahre erheblich zurückgefallen:

| Haushaltsjahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------------------|-------------|--------------|-------------|------------|------------|
| * freie Spitze | 1.380.130 € | 185.850 € | 1.020.751 € | 813.333 € | 265.000 € |
| +/- gegü Vorjahr | | -1.194.280 € | 834.901 € | -207.418 € | -548.333 € |

Aussagekräftiger, weil um die Verzerrungen des kommunalen Finanzausgleichs rechnungsabgegrenzt und um den Werteverzehr (Afa) bereinigt, sind dagegen die Ergebnisse des sog. **kaufmännischen Abschlusse**s:

| Haushaltsjahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|--------------------|------|-----------|------------|-----------|------------|
| * Jahresgewinn (+) | | 473.309 € | 344.266 € | 362.471 € | -265.594 € |
| +/- gegü Vorjahr | | | -129.043 € | 18.205 € | -628.065 € |

Wie bei der freien Spitze ist auch beim kaufmännischen Jahresergebnis ein deutlicher Abschwung von ca. 0,6 Mio. €in 2009 gegenüber 2008 zu erkennen. Das zeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt bereits in diesem Jahr sichtlich enger geworden ist. Mit Blick auf die massiven steuerlichen Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, die für die nächsten Jahre zu erwarten sind, lässt das für die Haushalte 2010 ff nichts Gutes erahnen. Die Stadt wird ihren Gürtel also unweigerlich enger schnallen und dabei auch auf Konsolidierungen zurückgreifen müssen.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

1.1.2. | ö | Empfehlungsbeschluss zum Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2009

Bürgermeister Dotzel bittet darum, den vorgestellten NHh 2009 in der nächsten Stadtratssitzung vom 16.12.2009 verabschieden zu können. Der vorliegende NHh 2009 sei im Wesentlichen das Ergebnis der Beschlüsse, die seit der Verabschiedung des Stammhaushalts 2009 vor ca. einem Jahr gefasst wurden. Die Sprecher der Fraktionen stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Beschluss:

Die HFA empfiehlt, den vorliegenden Entwurf des NHh 2009 zu verabschieden.

| TOP. Art Sachverhalt/Beschluss |
|--------------------------------|
|--------------------------------|

1.1.3. ö Möblierung des Mehrzweckraums der Volksschule: Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung Der Mehrzweckraum der Volksschule, der in den letzten Jahren als Mensa für die OGS genutzt wurde,

Der Mehrzweckraum der Volksschule, der in den letzten Jahren als Mensa für die OGS genutzt wurde, muss wieder möbliert werden, um ihn mehrfunktional nutzen zu können. Es werden Tische und Stühle gebraucht. Die Schulleitung hat von der Fa. VS folgende Angebote eingeholt:

| Pos. | Menge | Gegenstand | Kosten |
|------|-------|------------|------------|
| 1 | 31 | Stühle | 2.192,09 € |
| 2 | 15 | Tische | 4.209,18 € |

Die Notwendigkeit dieser Beschaffung wurde in einem Gespräch nochmals überprüft. Dabei wurde hinsichtlich der Stühle festgestellt, dass auf eine Beschaffung verzichtet werden kann, weil die notwendigen Stühle aus dem Stuhllager der OGS genommen werden können. Für die OGS werden diese Stühle nur gebraucht, wenn die dreigeteilte OGS voll bestuhlt werden muss, was nur wenige Male im Jahr vorkommen wird.

Die Kämmerei hat deshalb lediglich die Kosten für die Beschaffung der Tische in den NHh 2009 aufgenommen. Die Schulleitung bittet darum, die Tische unverzüglich bestellen zu dürfen, weil der Mehrzweckraum dringend für Unterrichtszwecke benötigt wird.

Beschluss:

Der HFA beschließt, dass für den Mehrzweckraum der Volksschule 15 Tische mit Gesamtkosten i.H.v. 4.209,18 €beschafft werden. Den Auftrag erhält die Fa. VS. Die Bestellung kann unverzüglich erfolgen.

1.2. ö Haushaltsplanung 2010

1.2.1. ö <u>Vorstellung der Terminplanung</u>

Die Aufstellung des Hh 2010 ist in diesem Jahr arbeitsbedingt leider nicht mehr zeitgerecht und damit nicht mehr gesetzeskonform möglich. Folgende neue Terminplanung wird avisiert:

| 1. | Vorstellung Hh 2010 im Stadtrat | Januar 2010 | |
|----|---------------------------------|-------------------|--|
| 2. | Beratung Hh 2010 im HFA | Februar 2010 | |
| 3. | Verabschiedung im Stadtrat | Februar/März 2010 | |

Beschluss:

Der HFA billigt die vorstehende Terminplanung.

1.2.2. ö Beschaffung eines elektronischen Informationssystems (Touchscreen) für den Rathauseingang: Angebot der Fa. EyeScreens e.K., Presentstr. 18, Wörth a. Main, vom 30.11.2009

Die Fa. EyeScreens e.K. arbeitet im Bereich öffentliche Informationssysteme und ist in Wörth a. Main ansässig. Sie hat vor kurzem im Eingangsbereich des Miltenberger Rathauses einen sog. Touchscreen (Infoterminal) installiert. Dabei handelt es sich um ein elektronisches Informationssystem, das auf Berührung reagiert und eine Vielfalt von Informationen über die Kommune, das Gewerbe, die Leistungen und die Angebote bereithält. Auf diese Weise können sich Bürger und Gäste auch nach Schließung des Rathauses umfassend z.B. über Termine, Angebote, Gaststätten, Betten, Routen und Wege informieren. Am Rathaus Bürgstadt wird in Kürze ebenfalls ein Touchscreen installiert. Der Touchscreen der Stadt Miltenberg wurde vom dortigen Fremdenverkehrsverein finanziert.

Die Firma hat der Stadt unterm 19.11.2009 ein Angebot über die Installation eines solchen Infoterminals an der Rathaustüre vorgelegt. Es schließt mit Gesamtkosten i.H.v. 21.120,12 €ab, der auch die Programmierung und für 12 Monate einen Update- und Servermietvertrag enthält.

In der Diskussion wird deutlich, dass einerseits Unzufriedenheit mit dem Inhalt der städtischen Homepage besteht und andererseits ein enger sachlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen der Homepage und dem angebotenen elektronischen Informationssystem gesehen wird, d.h. eine etwaige Beschaffung des elektronischen Informationssystems setzt nach Auffassung des HFA die Einrichtung und dauerhafte Pflege einer funktionierenden Homepage voraus. Der Beschaffung des elektronischen Informationssystems kann unter dieser Voraussetzung und nach Erarbeitung eines schlüssigen Konzepts durchaus näher getreten werden.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis. Die Fa. EyeScreens e.K. soll zu Informationszwecken vom Stadtrat besichtigt werden.

2. ö Volksschule/Offene Ganztagesschule/Kindertagesstätten:

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss |
|------|-----|-----------------------|

2.1. ö Einführung der Jugendsozialarbeit

Sachstandsbericht zur Einführung an der Grund- und Hauptschule ab dem Schuljahr 2010/2011

In allen drei Kooperationsgemeinden liegen seit Sommer 2009 gleichlautende Stadtratsbeschlüsse über eine enge interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendsozialarbeit an den Grund- und Hauptschulen (JaS) vor. Es wurde beschlossen, ab 01.01.2010 die JaS an den Grundschulen einzuführen und die JaS an den Hauptschulen zusammenzuführen. Bedingung war, dass der Landkreis sich in Höhe der staatlichen Förderung an den Kosten beteiligt.

Die drei Bürgermeister haben sich mit Schreiben vom 19.08.2009 an den Landrat gewandt und darum gebeten, die bisherige Position des Landkreises in Sachen JaS an Grund –und Hauptschule zu überdenken und den örtlichen Bedarf sowohl für die Haupt- als auch für die Grundschulen der Kooperationsstädte anzuerkennen und sich in Höhe der staatlichen Förderung an den Kosten zu beteiligen.

In seinem Antwortschreiben vom 31.08.2009 weist der Landrat zunächst darauf hin, dass der Landkreis bei der Einrichtung von JaS vorrangig seine eigenen Schulen berücksichtigen müsse. Im Budget des Landkreises seien keine Haushaltsmittel vorhanden, um im gewünschten Umfang JaS einführen und dauerhaft finanzieren zu können. Der Antrag soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 im Kreistag behandelt werden.

Die Initiative der Kooperationsstädte wird durch den Bayer. Gemeindetag und Bayer. Städtetag positiv begleitet und unterstützt. Am 07.10.2009 fand im Rathaus Klingenberg ein Abstimmungsgespräch der Kooperationspartner statt. Während die Vertreter der Städte Klingenberg und Wörth die Sache eher forciert sehen wollten, standen die Vertreter der Stadt Erlenbach eher auf der Bremse. Es wurde vereinbart, die Rechtslage zu klären und auf dieser Grundlage ein Gespräch mit dem Landrat zu führen.

Die in der Angelegenheit federführende Stadt Klingenberg hat eine Stellungnahme des StMAS angefordert und am 26.11.2009 erhalten. **Die Stellungnahme des StMAS ist insgesamt sehr positiv ausgefallen.** Es wird klar zum Ausdruck gebracht, dass JaS eine <u>originäre Aufgabe der Kommunen (nicht des Staates)</u> im Rahmen der Jugendhilfe ist. Zuständig ist der Landkreis Miltenberg. Ferner wird bestätigt, dass sich aus § 13 Abs. 1 SGB VIII eine objektiv-rechtliche <u>Verpflichtung</u> für den Landkreis zu einer bedarfsgerechten Hilfeleistung ergibt.

Die staatliche FöRL "JaS" dient lediglich der finanziellen und freiwilligen Unterstützung der Landkreise durch den Staat bei der Bewältigung dieser Aufgabe unter bestimmten Bedingungen, befreit den Landkreis also nicht von einer bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung. Das muss auch für die geplante JaS an den Grund- und Hauptschulen gelten. Hier kann sich der Landkreis nicht darauf zurückziehen, die Aufgabe aus § 13 Abs. 1 SGB VIII nicht erfüllen zu können, weil es für die JaS an Grundschulen noch keine Förderrichtlinien, sprich eine freiwillige staatliche Mitfinanzierung gibt.

Der Bedarf für die Hauptschulen Erlenbach und Klingenberg ist bereits festgestellt, weil es hier Kooperationsvereinbarungen gibt. Diese sollten mit dem Ziel zum Ende des laufenden SJ 2009/2010 gekündigt werden, die Trägerschaft - wie vom StMAS dringend empfohlen - für alle drei Schulen des künftigen Schulverbunds auf den Landkreis übergehen zu lassen.

Die Belastung der Kreisumlage ist im Übrigen kein geeignetes Argument, bestehenden Bedarf abzulehnen und das Problem einfach den Kommunen zu überlassen. Auch der Landkreis muss hier - wie an anderen Stellen auch - seinen gesetzlichen Verpflichtungen schlicht nachkommen. Wenn die drei Schulverbundkommunen dem Landkreis dabei anbieten, die vom staatlichen und vom kommunalen Mindestförderanteil i.H.v. 16.360 €nicht gedeckten Kosten selbst zu tragen (und darüber hinaus auch die Personalbeschaffung und Verwaltung zu übernehmen), liegt darin ein – über die gesetzliche Zuständigkeit der Städte weit hinausgehendes – freiwilliges (eigentlich unzulässiges) Angebot einer Kostenübernahme, das der Landkreis angesichts der klaren Rechtslage eigentlich nicht ablehnen kann. Damit wäre dem Argument, über die Kreisumlage zahlen auch kreisangehörige Gemeinden ohne JaS die Kosten solcher Maßnahmen in anderen Gemeinden mit, der Boden zumindest zum größten Teil entzogen, denn die Gemeinden mit JaS übernähmen etwa denselben Kostenanteil wie der Landkreis aus eigenen Hh-Mitteln.

Wichtig sind auch die Aussagen des StMAS zur Personalausstattung der JaS (sog. Poollösung). Die Mindestausstattung sieht danach wie folgt aus:

HS Erlenbach: 0,5 Stellen
 GS Erlenbach: 0,5 Stellen
 HS Klingenberg: 0,5 Stellen
 GS Klingenberg: 0,5 Stellen
 HS Wörth: 0,5 Stellen
 GS Wörth: 0,5 Stellen

In einem mit der Stadt Klingenberg am 02.12.2009 geführten Abstimmungsgespräch wurde die weitere Vorgehensweise wie folgt festgelegt:

TOP. Art Sachverhalt/Beschluss

- 1. Einarbeitung der Stellungnahme des StMAS in das Arbeits-/Grundlagenpapier der Stadt Klingenberg
- 2. Weiterleitung der Stellungnahme des StMAS durch die drei Bürgermeister unter Beigabe des Arbeits-/Grundlagenpapiers an den Landkreis verbunden mit einem Gesprächsangebot an den Landrat
- 3. Verschiebung des Starttermins auf den Beginn des neuen SJ 2010/2011

Seitens der Kämmerei werden die Chancen auf eine Einführung der JaS an den Haupt- und Grundschulen der Kooperationsstädte unter finanzieller Trägerschaft des Landkreises nunmehr positiv beurteilt. Die klare und eindeutige Stellungnahme des StMAS muss seitens des Landkreises zu einer grundlegenden Veränderung der Position führen. Ansonsten muss er mit rechtlichen oder aufsichtlichen Konsequenzen rechnen.

Beschluss

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorgeschlagene weitere Vorgehensweise der Verwaltung.

2.2. 6Fördermittel des Freistaates Bayern für den Betrieb der Offenen Ganztagesschule im SJ 2009/2010 Der Freistaat hat ab dem SJ 2009/2010 seine bislang schülerbezogene Förderung der OGS auf eine gruppenbezogene Förderung umgestellt. Gleichzeitig wurde die finanzielle Ausstattung der OGS der der GGS gleichgestellt. Die Trägerschaft der OGS wurde auf den Staat übertragen.

Gegen den Übergang der Trägerschaft der OGS auf den Staat hat sich die Stadt letztlich erfolgreich gewehrt. Mit Widerspruchsbescheid vom 03.11.2009 hat die Regierung von Unterfranken nunmehr die diesbezüglichen Zusagen des StMAS vom 14.07.2009 umgesetzt. Die Stadt Wörth a. Main ist damit die einzige Kommune in Bayern, die nach wie vor eine OGS als eigene gemeindliche Einrichtung betreiben darf. Auch der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme der Grundschüler in die OGS-Förderung war erfolgreich, soweit die OGS-Gruppen gefördert werden. Auch hier wurde für die Stadt Wörth a. Main eine seltene Ausnahme gemacht.

Was die Höhe der Fördermittel und die Übernahme der Verwaltungskosten anbelangt, konnte sich die Stadt dagegen nicht durchsetzen. Mit Widerspruchsbescheid vom 03.11.2009 wurden wiederum nur Zuschüsse für 5 (mindestens 86 Schüler) statt für 6 Gruppen (mindestens 106 Schüler) bewilligt. Gleichzeitig wurde der Stadt aber die Möglichkeit angeboten, für diejenigen SchülerInnen, die durch die Ablehnung der 6. Gruppe nicht mehr nach der OGS-FöRL bezuschusst werden können, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Maßgabe der FöRL für die verlängerte Mittagsbetreuung zu stellen. Die OGS wird derzeit von 122 SchülerInnen (im Zeitpunkt der Antragstellung waren es 111 SchülerInnen, 4 SchülerInnen wurden erst in den letzten Tagen aufgenommen) besucht. 86 Schüler werden nach der OGS-FöRL bezuschusst, 36 SchülerInnen können demnach nach der FöRL verlängerte Mittagsbetreuung gefördert werden. Je Gruppe mit mindestens 12 SchülerInnen beträgt der Zuschuss 7.000 €a. Das wären rechnerisch 3 Gruppen, die am 28.09.2009 vorsorglich zur Förderung beantragt wurden. Aufgrund der am 07.12.2009 mit der Regierung von Unterfranken erfolgten Detailabstimmung kann davon ausgegangen werden, dass für das SJ 2009/2010 kulanterweise 3 Gruppen mit je 7.000 €gefördert werden, obwohl die dafür maßgebliche Schülerzahl erst im Dezember 2009 erreicht wurde. Somit ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

| | | max. Förderung | erreichte Förderung | Saldo |
|---|-------------------------------|----------------|---------------------|-----------|
| * | OGS-FöRL | | | |
| | 6 bzw. 5 Gruppen a` 21.500 €a | 129.000 € | 107.500 € | -21.500 € |
| + | Verl. Mittagsbetreuung-FöRL | | | |
| | 3 Gruppen a` 7.000 €a | - € | 21.000 € | +21.000 € |
| = | Summe | 129.000 € | 128.500 € | -500 € |

Die Einbuße reduziert sich also auf 500 €a. Hinzu kommt, dass die Kämmerei erstmals für das SJ 2009/2010 einen Antrag auf Förderung der Mittagsbetreuung für Grundschüler bis 13.00 Uhr gestellt hat, an der zurzeit 15 SchülerInnen teilnehmen. Für diese Betreuung erhält die Stadt weitere 3.323 €a, die ihr bislang nicht zur Verfügung standen.

Nach Rücksprache mit dem Bayer. Städtetag und Bayer. Gemeindetag, die die Stadt bei ihren Anträgen aktiv begleitet und unterstützt haben, wurde die OGS-Förderung akzeptiert, d.h. gegen den Widerspruchsbescheid wurde keine Klage eingereicht. Diese hätte keine Aussicht auf Erfolg gehabt, denn die staatlichen Fördermittel stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt; einen Rechtsanspruch auf Fördermittel gibt es ebenfalls nicht.

Mit RS vom 09.11.2009 hat die Regierung von Unterfranken auch den Antrag auf Übernahme der Verwaltungskosten i.H.v. ca. 20.000 €abgelehnt. Allerdings ist die Begründung nicht stichhaltig. Sie wurde aber gleichwohl in Abstimmung mit dem Bayer. Städtetag und Bayer. Gemeindetag für das SJ 2009/2010 akzeptiert. Die Kommunalen Spitzenverbände werden die Angemessenheit der staatlichen Leistungen für die OGS im Rahmen der vorgezogenen Revision zur Sprache bringen.

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss |
|----------------|-----|--|
| | | Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die Vorgehensweise der Verwaltung. |
| 2.3. 2.3.1. | ö | Einsatz einer Sprachberaterin in den beiden Kindertageseinrichtungen von 12/2009 – 05/2011 Förderung durch den Freistaat Bayern nach Maßgabe des Sprachberaterprogramms v. 30.06.2009 Der Freistaat Bayern hat am 05.05.2008 die sog. Sprachförderrichtlinie erlassen, die am 31.12.2011 außer Kraft tritt. Unter Einsatz einer externen Sprachberaterin, die das pädagogische Personal fortbildet, soll damit die Sprachförderung in den Kindertagestätten nachhaltig in der Tiefe und Breite verbessert werden. Gefördert werden ausschließlich die Kosten für die Sprachberatung, und zwar zu 90%. Die Folgekosten, wie etwa Personalmehrkosten infolge von anfallenden Mehrarbeitsstunden werden dagegen nicht gefördert. Beide Kita`s hatten bereits im Sommer 2008 ihren Bedarf nach Sprachberatung beim LRA Miltenberg angemeldet. Im weiteren Prozess ging es zunächst darum festzustellen, wer Träger der Sprachberatungsmaßnahmen ist, der Landkreis für alle KiTa`s des Landkreises oder jeder einzelne Träger selbst. Diese Frage wurde leider erst im Laufe des Sommers 2009, und zwar zulasten der Träger geklärt. Obwohl das StMAS und die Regierung von Unterfranken den Landkreis in der Pflicht sahen, war dieser nicht bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Um die Sprachberatung nunmehr anlaufen zu lassen, hat die Kämmerei unterm 23.10.2009 zu den Gesamtkosten der Sprachberatung i.H.v. 11.900 €Fördermittel i.H.v. insgesamt 10.710 €beantragt. Der Bewilligungsbescheid für das Hh-Jahr 2009 liegt bereits vor. Förderrechtlich konnte mit der Maßnahme begonnen werden. Sie startete am 01.12.2009 und endet planmäßig am 31.05.2011. Die Sprachberaterin leistet für beide KiTa`s insgesamt 340 h, davon sind mindestens 230 h in den KiTa`s masteringen Der Best entfällt auf die Verfürsterentit den Sprachberaterin Nech Absolutes der Sprachberaterin |
| | | zu erbringen. Der Rest entfällt auf die Verfügungszeit der Sprachberaterin. Nach Abschluss der Sprachberatung erhalten die KiTa`s eine Zertifizierung. Neben den Kosten für die Sprachberatung entstehen allerdings nicht unerhebliche Kosten für die anfallende Mehrarbeit. Wird das gesamte pädagogische Personal (28 Beschäftigte) insgesamt an 115 h außerhalb der Regelarbeitszeit fortgebildet, fallen zusätzliche Personalkosten i.H.v. 64.400 €an, die in dieser Höhe nicht akzeptiert werden können. Die Kämmerei hat daher ein Konzept erarbeitet, das es ermöglicht, diesen Kostenblock auf ca. 26.000 €zu senken. Endgültige Werte können allerdings erst dann ermittelt werden, wenn nach der IST-Aufnahme das Durchführungskonzept der Sprachberaterin steht. Das ist für Jan. 2010 vorgesehen. Ungeachtet dessen hat der Bürgermeister die Regierung von Unterfranken auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und darum gebeten, diesen Kostenblock in die Förderung aufzunehmen. Die Kämmerei schlägt vor, die Sprachberatung unter folgenden Prämissen durchzuführen: 1. An der Sprachberatung nimmt das gesamte pädagogische Personal der KiTa`s teil. 2. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen ist der Personalkostenaufwand erheblich, auf mindestens 30.000 €zu reduzieren. 3. Dazu muss es insbesondere gelingen, möglichst viel Zeiten der Sprachberaterin für die Hospitation in den Gruppen zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung von Notgruppen für die Dauer der Fortbildungsveranstaltungen während der DaK-Zeiten wird genehmigt. 4. Für die Hh-Jahre 2010 und 2011 werden für beide KiTa`s keine weiteren Fortbildungsmaßnahmen genehmigt. |
| | | Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis. Die Kämmerei wird beauftragt, nach Fertigstellung der Durchführungskonzeption und Ermittlung der voraussichtlichen Personalmehrkosten die Angelegenheit dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. |
| 2.3.2. | ö | Abschluss eines Dienstvertrages mit einer qualifizierten Sprachberaterin Über das LRA Miltenberg wurde der Stadt Frau Karin Schuhmacher als qualifizierte Sprachberaterin vermittelt. Mit ihr wurde am 29.10.2009 ein Dienstvertrag über die Sprachberatung geschlossen. Sie erhält ein Honorar i.H.v. 11.900 € welches in 17 Monatsraten, beginnend ab dem 30.12.2009 i.H.v. je 650 €zur Zahlung fällig wird. Die Schlussrate i.H.v. 850 €ist am 31.05.2011 fällig. Dafür muss die Sprachberaterin insgesamt 340 h leisten, davon 230 h in den KiTa`s. Beschluss: |
| | | Der HFA nimmt Kenntnis und billigt den Abschluss des Dienstvertrages. |
| 3. | ö | Hochbaumaßnahmen |
| 3.1. | ö | Neubau 2-fach-Sporthalle: |

TOP. Art Sachverhalt/Beschluss

Verwendungsnachweis mit Kosten und Finanzierung vom 23.11.2009

Die Kämmerei hat unterm 23.11.2009 die vorbezeichnete Baumaßnahme mit folgendem Ergebnis abgerechnet (s.a. Anlagen):

| | | lt. Bewilligung | lt. VN | Saldo absolut | Saldo in % |
|---|--------------------------------|-----------------|----------------|---------------|------------|
| * | Spenden | 0,00 € | 19.026,00 € | +19.026,00 € | |
| + | Zuschüsse | 974.000,00 € | 1.057.000,00 € | +83.000,00 € | +8,5% |
| + | VSt-Erstattung | 557.164,65 € | 308.848,44 € | -248.316,21 € | -44,6% |
| = | Fremdmittel | 1.531.164,65 € | 1.384.874,44 € | -146,290,21 € | -9,6% |
| + | Eigenmittel | 1.958.445,54 € | 2.198.045,12 € | +239.599,58 € | +12,2% |
| * | Gesamtkosten (ohne OGS-Anteil) | 3.489.610,19 € | 3.582.919,57 € | +93.309,38 € | +2,7% |

Die zur Auszahlung offenen Zuwendungen i.H.v. 83.000 €werden in Kürze ausgezahlt.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

3.2. ö Einrichtung einer Offenen Ganztagesschule, BA 01:

Verwendungsnachweis mit Kosten und Finanzierung vom 23.12.2009

Die Kämmerei hat unterm 23.11.2009 die vorbezeichnete Baumaßnahme mit folgendem Ergebnis abgerechnet (s.a. Anlagen):

| | | lt. Bewilligung | lt. VN | Saldo absolut | Saldo in % |
|---|--------------------------------|-----------------|----------------|---------------|------------|
| * | Spenden | 0,00 € | 300,00 € | +300,00 € | |
| + | Zuschüsse | 366.000,00 € | 399000,00 € | +33.000,00 € | +9,0% |
| + | VSt-Erstattung | 62.082,82 € | 32.289,31 € | -29.793,52 € | -48,0% |
| = | Fremdmittel | 428.082,82 € | 431.589,31 € | +3.506,48 € | +0,8% |
| + | Eigenmittel | 423.616,14 € | 581.328,73 € | +157.712,59 € | +37,2% |
| * | Gesamtkosten (ohne OGS-Anteil) | 851.698,96 € | 1.021.918,04 € | +161.219,08 € | +18,9% |

Die zur Auszahlung offenen Zuwendungen i.H.v. 99.000 €werden in Kürze ausgezahlt.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

3.3. ö Einrichtung einer Offenen Ganztagesschule, BA 02:

Verwendungsnachweis mit Kosten und Finanzierung vom 30.11.2009

Die Kämmerei hat unterm 30.11.2009 die vorbezeichnete Baumaßnahme mit folgendem Ergebnis abgerechnet (s.a. Anlagen):

| | | lt. Bewilligung | lt. VN | Saldo absolut | Saldo in % |
|---|--------------------------------|-----------------|--------------|---------------|------------|
| * | Spenden | 0,00€ | 0,00 € | +0,00 € | +0,0% |
| + | Zuschüsse | 298.600,00 € | 298.800,00 € | +200,00 € | +0,1% |
| + | VSt-Erstattung | 0,00€ | 67.291,64 € | +67.291,64 € | +0,0% |
| = | Fremdmittel | 298.600,00 € | 366.091,64 € | +67.491,64 € | +22,6% |
| + | Eigenmittel | 593.566,32 € | 615.251,50 € | +21.685,18 € | +3,7% |
| * | Gesamtkosten (ohne OGS-Anteil) | 892.166,32 € | 981.343,14 € | +89.176,82 € | +10,0% |

Die zur Auszahlung offenen Zuwendungen i.H.v. 99.000 €werden in Kürze ausgezahlt.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

3.4. ö Gesamtergebnis lt. Verwendungsnachweis vom 23./30.11.2009

Alle drei Maßnahmen zusammengefasst ergibt folgendes Bild:

| | | lt. Bewilligung | lt. VN | Saldo absolut | Saldo in % |
|---|--------------------------------|-----------------|----------------|----------------|------------|
| * | Spenden | 0,00 € | 19.326,00 € | +19.326,00 € | |
| + | Zuschüsse | 1.638.600,00 € | 1.754.800,00 € | +116.200,00 € | +8,5% |
| + | VSt-Erstattung | 619.247,47 € | 408.429,39 € | -210.818,081 € | -34,0% |
| = | Fremdmittel | 2.257.847,47 € | 2.182.555,39 € | -75,292,08 € | -3,3% |
| + | Eigenmittel | 2.986.195,03 € | 3.405.192,38 € | +418.997,35 € | +14,0% |
| * | Gesamtkosten (ohne OGS-Anteil) | 5.244.042,50 € | 5.587.747,77 € | +343.705,27 € | +6,6% |

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss |
|------|-----|-----------------------|

4. 4.1. Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung für das gesamte Stadtgebiet ö 4.1.1. Beratung des Satzungsentwurfs vom 13.10.2009 Der Entwurf der ABS vom 13.10.2009 wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 14.10.2009 umfassend vorgestellt und erläutert. Auf die dortige Sitzungsvorlage wird verwiesen. Der Stadtrat hatte beschlossen, den Satzungsentwurf im HFA vor zu beraten. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich Stellungnahmen des Landratsamtes Miltenberg und des Bayer. Gemeindetages eingeholt und dabei folgende Fragen aufgeworfen: Kinderspielplätze Ist es rechtlich zulässig, in der ABS auf den Beitragserhebungstatbestand "Kinderspielplätze" zu verzichten (s. Art. 5 Abs. 1 S. 3 KAG)? Andernfalls sehe ich die Verwaltung in der Pflicht, alle Kinderspielplätze der Stadt nachträglich abrechnen zu müssen, weil dieser Beitragstatbestand erstmals eingeführt würde und alle Vorgängersatzungen ungültig waren. Straßenfunktionsverzeichnis Welche Rechtsqualität hat das SFV ? Bisher war es Bestandteil der ABS. Nunmehr wird es mit keinem Wort in der ABS mehr erwähnt. Genügt ein einfacher SR-Beschluss? 3. Inkrafttreten Unsere Vorgänger-ABS ist ungültig (fehlende Differenzierung der Eigenbeteiligungen, keine Regelungen für Außenbereichsgrundstücke). Muss gleichwohl deren Außerkrafttreten in der neuen ABS geregelt werden oder kann/muss darauf verzichtet werden? zu 1. Beide Behörden halten die Herausnahme der Kinderspielplätze aus der ABS für möglich und rechtlich zulässig. Die Kämmerei empfiehlt – wegen der damit verbundenen erheblichen Vollzugsprobleme – daher, dem zu folgen. zu 2. Die Zuordnung einer Straße zu einem in der ABS vorgesehenen Straßentyp unterliegt der vollen gerichtlichen Nachprüfung. Für die Zuordnung einer Straße sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten maßgeblich. Deshalb kann einem SFV nach übereinstimmender Auskunft beider Behörden keine Satzungsqualität mehr zukommen. Der Bayer. Gemeindetag hält daher den Erlass eines SFV weder für erforderlich noch für sinnvoll. Die Entscheidung, welcher Straßenkategorie eine Straße zuzuordnen ist, obliege nicht dem Stadtrat sondern der Verwaltung. Dagegen rät das Landratsamt, ein SFV als Verwaltungsinternum – also ohne Außenwirkung – durch den Stadtrat als Handlungsrahmen für die Verwaltung zu erlassen. Das Landratsamt hält den Stadtrat für die Entscheidung zuständig, welcher Straßenkategorie eine ausgebaute Straße zuzuordnen ist. Die Kämmerei schließt sich der Meinung des Landratsamtes an. Ohne ein SFV muss bei jeder Ausbaumaßnahme neu überlegt werden, wie das Verkehrsnetz aufgebaut und welcher Straßenkategorie die jeweilige Straße zuzuordnen ist. Da es einen Straßenverkehrsplan und eine darauf abgestellte Ausbauplanung gibt, lässt sich ein SFV relativ einfach und zutreffend erstellen und vom Stadtrat beschließen. Kommt die Kämmerei bei einer Ausbaumaßnahme zu einem anderen Ergebnis, muss und wird sie den Fall dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Das Landratsamt empfiehlt ferner, die unselbständigen Stichstraßen der Carl-Wiesmann-Straße nicht der Kategorie "Haupterschließungsstraße", sondern vielmehr der Kategorie "Anliegerstraße" zuzuordnen, weil beiden Teilen der Carl-Wiesmann-Straße unterschiedliche Funktionen mit unterschiedlichen Gemeindeanteilen zukommen und beide Teile ausbaubeitragsrechtlich deshalb in mehrere Erschließungsanlagen zerfallen. Dem sollte gefolgt werden. zu 3. Beide Behörden kommen zum Ergebnis, dass das Außerkrafttreten der alten ABS aus Gründen der Rechtsklarheit – wie vorgesehen – aufgenommen werden soll. Mit den restlichen Bestimmungen des Satzungsentwurfs besteht seitens des Landratsamtes und des Bayer. Gemeindetages Einverständnis. Während der Sitzung beantwortet Stadtkämmerer Firmbach einige inhaltliche Fragen zur neuen ABS. **Beschluss:** Der HFA nimmt Kenntnis. 4.1.2. Stellungnahme der Kämmerei: Die Kämmerei empfiehlt dem Stadtrat, wie vom Landratsamt vorgeschlagen zu verfahren. Dabei sollten die einzelnen Bestimmungen der neuen ABS nicht in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Höhe der Gemeindeanteile. Diese bilden ein in sich geschlossenes System mit gegenseitigen Abhängigkeiten, d.h.

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss |
|-------------|-----|--|
| | | die Änderung an einer Stelle zieht zwangsläufig Änderungen an anderer Stelle nach sich. Wird dies nicht bedacht, ist der Kern für die nächste Nichtigkeit der ABS bereits gelegt. Die in der Mustersatzung enthaltenen Gemeindeanteile sind sachgerecht und gerichtsfest festgesetzt. Jede Abweichung nach oben bedeutet gleichzeitig, auf Refinanzierungsmöglichkeiten und damit auf Handlungsspielräume zu verzichten. Die Haushaltslage der Stadt gibt diesen Handlungsspielraum nicht her. |
| | | Beschluss: Der HFA empfiehlt, wie von der Kämmerei vorgeschlagen, zu verfahren. Der vorliegende Entwurf der ABS vom 13.10.2009 soll mit folgenden Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden: 1. Die Kinderspielplätze werden nicht in die ABS aufgenommen, bleiben also auch in Zukunft erschließungs- und ausbaubeitragsrechtlich beitragsfrei. 2. Der Entwurf des SFV vom 13.10.2009 wird vom Stadtrat als Verwaltungsinternum mit folgenden Änderungen beschlossen: a) Die Stichstraßen der Carl-Wiesmann-Straße werden der Kategorie "Anliegerstraße" zugeordnet. b) Das gilt analog auch für alle anderen Stichstraßen der Kategorien "Haupterschließungsstraßen" und |
| | | "Hauptverkehrsstraßen". |
| 4.2. 4.2.1. | ö | Erlass einer Sonderausbaubeitragssatzung für das Sanierungsgebiet "Neu-Wörth" Beratung des Satzungsentwurfs vom 13.10.2009 Der Entwurf der Sonder-ABS vom 13.10.2009 wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 14.10.2009 umfassend vorgestellt und erläutert. Auf die dortige Sitzungsvorlage wird verwiesen. Der Stadtrat hatte beschlossen, den Satzungsentwurf im HFA vor zu beraten. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich Stellungnahmen des Landratsamtes Miltenberg und des Bayer. Gemeindetages eingeholt. Gegen den vorgelegten Entwurf bestehen keine rechtlichen Bedenken. Das Landratsamt weist ergänzend darauf hin, dass es bei atypischen Vorteilslagen (z.B. Verbesserungsmaßnahmen mit einem besonders hohen Aufwand) zwei Korrekturverfahren gibt: 1. Reduzierung des Aufwands um die atypischen Mehrkosten 2. Erlass einer Sondersatzung mit entsprechend erhöhten Gemeindeanteilen Das Verfahren Nr. 1 war Gegenstand der bislang geltenden ABS. Der BKPV hatte in seinem überörtlichen Prüfungsbericht den Erlass einer Sondersatzung empfohlen. Das entspricht letztlich auch der Auffassung des Landratsamtes, welches darauf hinweist, dass nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Straßenbauvorhaben der Gemeinden (RZStra) die zuwendungsfähigen Kosten nach den jeweiligen Gemeindeanteilen lt. Ausbaubeitragssatzung berechnet werden. Der vorliegende Satzungsentwurf folgt denn auch dem Korrekturverfahren Nr. 2. Beschluss: |
| 4.2.2. | ö | Stellungnahme der Kämmerei: Die Kämmerei empfiehlt dem Stadtrat, die Sondersatzung in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen. Dabei sollten die einzelnen Bestimmungen der neuen Sonder-ABS nicht in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Höhe der Gemeindeanteile. Diese bilden ein in sich geschlossenes System mit gegenseitigen Abhängigkeiten, d.h. die Änderung an einer Stelle zieht zwangsläufig Änderungen an anderer Stelle nach sich. Wird dies nicht bedacht, ist der Kern für die Nichtigkeit der Sonder-ABS bereits gelegt. Die in der Sondersatzung enthaltenen Gemeindeanteile sind aus den Gemeindeanteilen der Mustersatzung entwickelt und sachgerecht und in sich schlüssig festgesetzt. Die Kämmerei weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die gegenüber der Regel-ABS erhöht festgesetzten Gemeindeanteile der Sonder-ABS ggf. noch einmal mit Rückwirkung angepasst werden müssen. Dies kann dann notwendig werden, wenn sich bei der Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen herausstellen sollte, dass die Bagatellgrenze von 100.000 €zuwendungsfähige Kosten nicht erreicht werden kann. |
| | | Beschluss: Der HFA empfiehlt, wie von der Kämmerei vorgeschlagen, zu verfahren. Der vorliegende Entwurf der Sonder-ABS vom 13.10.2009 soll mit folgenden Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden: 1. Die Kinderspielplätze werden nicht in die Sonder-ABS aufgenommen, bleiben also auch in Zukunft erschließungs- und ausbaubeitragsrechtlich beitragsfrei. |
| 5. | ö | Zuschussanträge |
| 5.1. | ö | Arbeitskreis Altstadtfest: Antrag auf Gewährung eines Sonderzuschusses für das Altstadtfest 2010 Der Arbeitskreis Altstadtfest hat mit Schreiben vom 22.10.2009 darum gebeten, für das Altstadtfest 2010 |

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss |
|------|-----|---|
| | | einen Sonderzuschuss zu gewähren. Dies wird damit begründet, dass es sich um das 10. Altstadtfest handelt. Dieses Jubiläum will man mit einem professionellen Musikfeuerwerk mit Illumination der Mainlände feiern. Es wird mit Kosten i.H.v. 8.000 €gerechnet. |
| | | Beschluss: Der HFA empfiehlt, für das Jubiläumsjahr 2010 einen Sonderzuschuss i.H.v. 3.000 €zu gewähren. Der Gesamtzuschuss beträgt 8.000 € Der HFA betont, dass es sich dabei um den letztmaligen einmaligen Zuschuss für das Stadtfest handelt. |
| 5.2. | ö | FSV Wörth a. Main 1927 e.V.: Antrag auf Gewährung eines erhöhten Zuschusses für die Nutzung der 2-fach-Sporthalle vom 06 07.02.2010 für ein Hallenfußballturnier Der mietet für das o.b. Event die 2-fach-Sporthalle (ohne Konditionsraum), die Küche und das Getränkelager sowie den Mehrzweckraum der OGS. Dafür fallen Mieten i.H.v. 753,20 €an. Kautionen müssen i.H.v. 1.152,00 €hinterlegt werden. Für die Reinigung fallen keine Kosten an, weil der FSV die Mietobjekte besenrein säubert. Die Kaution erhält der FSV nach der Veranstaltung wieder zurück. Auf die Mietkosten erhält er nachträglich einen Zuschuss von 40%, d.s. 301,28 € Zu zahlen sind somit lediglich 451,92 € Unter Hinweis auf seine schlechte Finanzlage, aber auch auf den Jugendcharakter der Veranstaltung, bittet der FSV darum, |
| | | den Mietpreis über einen Sonderzuschuss weiter zu senken. Beschluss: Der HFA beschließt, den städtischen Zuschuss ausnahmsweise von 40% auf 66,8% zu erhöhen. Die zu zahlenden Miete reduziert sich somit auf 250,00 € |
| 6. | ö | Betriebe gewerblicher Art (BgA) |
| | | Steuerlicher Querverbund für die BgA's Freizeiteinrichtungen und MitUNschaft EZV KG Sachstandsbericht zu den etwaigen Auswirkungen des JStG 2009 Die Stadt besitzt derzeit folgende BgA's: 1. Wasserversorgung (Kostendeckungsbetrieb) 2. Hallenbad (Defizitbetrieb) 3. 2-fach-Sporthalle (Defizitbetrieb) 4. MitUNschaft an der EZV KG (Gewinnbetrieb) Mit dem Bau des BHKW's im Hallenbad konnte zwischen den BgA's Hallenbad und MitUNschaft EZV GmbH/KG die steuerlich erforderliche enge wechselseitige wirtschaftlich-technische Verflechtung hergestellt werden, was in eine steuerliche Zusammenfassung der beiden BgA's (Querverbund) ab dem WJ 1999 mündete. Wegen Gleichartigkeit wurde ab dem WJ 2007 der BgA 2-fach-Sporthalle in diesen Querverbund eingegliedert. |
| | | Der sog. steuerliche Querverbund war bislang nicht gesetzlich geregelt. Im Anschluss an das Urteil des BFH vom 22.08.2007 war der Gesetzgeber gefordert, das Rechtsinstitut des steuerlichen Querverbundes auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Andernfalls wäre der steuerliche Querverbund gekippt worden. Im JStG 2009 wurde der steuerliche Querverbund erstmals umfassend gesetzlich verankert. Die Regelungen sind zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Gemäß § 4 Abs. 6 KStG können BgA's künftig zusammengefasst werden, wenn 1. sie gleichartig sind, 2. zwischen ihnen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht oder 3. es sich um Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Strom oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen (sog. Katalogbetriebe). Die bisher ohne weiteres mögliche Zusammenfassung von Versorgungs- und Verkehrsbetrieben mit Bäderbetrieben soll künftig nicht mehr zulässig sein. |
| | | Die Stadt Wörth a. Main ist davon jedoch nicht betroffen, weil die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung der drei genannten BgA's nach den Nrn. 1 und 2 weiterhin vorliegen. Die BgA's Hallenbad und 2-fach-Sporthalle können auch weiterhin wegen Gleichartigkeit nach Nr. 1 zusammengefasst werden. Beide BgA's können wiederum über das BHKW, das beide mit Wärme versorgt, gleichzeitig aber auch Strom an den BgA MitUNschaft EZV KG liefert, mit dem BgA MitUNschaft EZV KG zusammengefasst werden. Damit dürfte diese für die Stadt steuerlich äußerst vorteilhafte Querverbundlösung nunmehr dauerhaft gesichert sein. Die Gewinne aus dem BgA MitUnschaft EZV KG können weiterhin steuerfrei vereinnahmt werden, weil die Verluste aus den beiden anderen BgA's diese übersteigen und mit den Gewinnen verrechnet werden können. Das JStG regelt auch den Begriff des sog. "Dauerverlustgeschäftes". Liegt ein Dauerverlustgeschäft vor, |

| TOP. | Art | Sachverhalt/Beschluss | | |
|--|-------|--|--|--|
| | | | | |
| | | werden die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung nicht gezogen, d.h. die Verluste werden nicht geschmälert. Ein Dauerverlustgeschäft liegt vor , soweit aus verkehrs-, umwelt-, sozial-, kultur-, bildungs- oder gesundheitspolitischen Gründen eine wirtschaftliche Betätigung ohne kostendeckendes Entgelt unterhalten wird. Diese Voraussetzungen dürften für die beiden Verlust-BgA`s vorliegen. | | |
| | | Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis. | | |
| 63939 | Wörtl | n a. Main, den 09.12.2009 | | |
| Dotzel, 1. Bürgermeister Firmbach, Protokollführer | | | | |